

## Reflexionsimpuls: „Taschengeld“

01.06.2026

Liebe Wegbegleiter:innen, liebe Freund:innen und Interessierte,

heute möchten wir euch einen kleinen Reflexionsimpuls zum Thema Taschengeld mitgeben. Ein Thema, das im Alltag oft beiläufig erscheint, aber eine große Bedeutung für die Entwicklung junger Menschen hat.

Wenn ihr mit einem jungen Menschen unterwegs seid und er sich zum Beispiel neue Kopfhörer wünscht, das Geld dafür aber nicht ausreicht, entsteht schnell ein Moment, in dem ihr helfen wollt. Das ist menschlich und gut gemeint. Gleichzeitig steckt darin eine wichtige Lernchance:

### 👉 Der Umgang mit Geld will gelernt sein.

Kinder und Jugendliche in Wohngruppen der stationären Kinder- und Jugendhilfe haben einen gesetzlichen Anspruch auf Taschengeld – den sogenannten *Barbetrag zur persönlichen Verfügung* (§ 39 SGB VIII). Dieses Geld gehört ihnen, ist zur freien Verfügung bestimmt und darf nicht als Erziehungsmittel gekürzt oder entzogen werden.

Gerade deshalb ist es wichtig, dass wir als Wegbegleiter:innen diesen Rahmen respektieren und stärken:

- Nicht „auffüllen“, wenn das Geld nicht reicht
- Stattdessen gemeinsam überlegen: *Wie kannst du darauf sparen? Was ist dir wichtig?*
- Kleine finanzielle Entscheidungen bewusst begleiten, aber nicht ersetzen

💡 Ein möglicher Satz im Alltag könnte sein: *„Das ist eine schöne Idee – wie könntest du dir die Kopfhörer selbst finanzieren? Wollen wir mal schauen, wie lange du dafür sparen müsstest?“*

### Wissenswertes

Viele wissen übrigens gar nicht: Neben dem Taschengeld gibt es in der Regel auch separates Kleidergeld. Und die Höhe des monatlichen Taschengeldes ist altersabhängig geregelt (in NRW z. B. zwischen ca. 7,30 € bei jüngeren Kindern bis über 150,00 € bei jungen Volljährigen).

Wichtig: Taschengeld ist keine Belohnung – und keine Strafe. Es ist ein Übungsfeld für die Selbstständigkeit.

## Höhe des Barbetrages (Quelle: LWL-Landesjugendamt)

Stufe	Lebensalter	Euro
1	Vom Beginn des 5. Lebensjahres bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (4 und 5 Jahre)	7,30
2	Im 7. Lebensjahr (6 Jahre)	13,70
3	Im 8. Lebensjahr (7 Jahre)	20,30
4	Im 9. Lebensjahr (8 Jahre)	27,60
5	Vom Beginn des 10. bis zur Vollendung des 11. Lebensjahres (9 und 10 Jahre)	34,10
6	Im 12. Lebensjahr (11 Jahre)	40,90
7	Im 13. Lebensjahr (12 Jahre)	47,90
8	Im 14. Lebensjahr (13 Jahre)	54,60
9	Im 15. Lebensjahr (14 Jahre)	72,60
10	Im 16. Lebensjahr (15 Jahre)	79,60
11	Im 17. Lebensjahr (16 Jahre)	94,50
12	Im 18. Lebensjahr (17 Jahre)	101,40

Unser Impuls an euch:

- 👉 Schafft Raum für Erfahrungen – auch für kleine Fehlentscheidungen.
- 👉 Bleibt im Gespräch, statt einzugreifen.
- 👉 Stärkt die Eigenverantwortung der jungen Menschen.

Vielen Dank für euren so wertvollen Einsatz!

Herzliche Grüße

Euer Julius